

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach § 19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

Abwendungsvereinbarung

zwischen der

Stadtwerke Würzburg AG
Haugerring 5, 97070 Würzburg
- im folgenden „STW“ genannt -

und

.....
.....
.....

- im folgenden „Kunde“ genannt -

Der Kunde befindet sich aktuell hinsichtlich seines Vertragskontos Nr.:
an der Verbrauchsstelle:
für Lieferungen von Strom / Erdgas durch STW
mit einem Betrag in Höhe von Euro im Zahlungsrückstand.

Dieser Betrag wurde angemahnt und die Liefersperre angedroht. Die nachfolgende Ratenzahlungsvereinbarung wird zur Abwendung der drohenden Liefersperre geschlossen. Die STW bietet diese Abwendungsvereinbarung gegenüber Kunden, denen sie die Liefersperre angedroht hat, diskriminierungsfrei an.

A. Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Kunde verpflichtet sich, den bestehenden Zahlungsrückstand (Kontoauszug siehe Anlage) in monatlichen Raten von EUR sowie einer Schlussrate in Höhe von EUR vollständig zu tilgen (Ratenplan siehe Anlage). Die Ratenvereinbarung läuft über Monate und ist zinsfrei. Die erste Rate ist am zur Zahlung fällig. Die folgenden Raten sind stets jeweils am eines jeden Monats fällig.

2. Die Raten sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadtwerke Würzburg AG
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE03 7905 0000 0000 0437 37
BIC: BYLADEM1SWU

Bei der Überweisung ist stets die Kundennummer/Vertragskontonummer als Verwendungszweck anzugeben.

3. Gerät der Kunde mit einer Rate mehr als 5 Tage in Zahlungsrückstand, wird diese Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und die gesamte noch offene Forderung sofort zur Zahlung fällig.
4. Nachforderungen aufgrund nachträglich erstellter Abrechnungen des tatsächlichen Verbrauchs sind von dieser Vereinbarung nicht erfasst. Wegen solcher Forderungen kann es im Falle des Zahlungsverzugs weiterhin zu einer Liefersperre kommen. Um dies zu vermeiden, kann der Kunde der STW seinen aktuellen Zählerstand mitteilen. Er erhält dann ein auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs angepasstes Vereinbarungsangebot. Die Mitteilung des Zählerstands ist nicht erforderlich, wenn der Kunde der STW seinen aktuellen Zählerstand bereits für die Erstellung eines Vereinbarungsangebots mitgeteilt hat. Sollte der Kunde keinen Zählerstand mitteilen, bleibt dieses Angebot bestehen.
5. Erteilt der Grundversorger während der Laufzeit dieser Ratenvereinbarung dem Kunden die Abrechnung und ergibt sich daraus eine abweichende Forderungshöhe, ist die Ratenvereinbarung entsprechend einvernehmlich anzupassen.
6. Durch diese Vereinbarung wird die Fälligkeit der unter Ziffer 1. genannten Forderung nicht berührt.
7. Der Kunde verzichtet gegenüber der Haupt-/Nebenforderung auf die Einrede der Verjährung.

B. Allgemeines

1. Der Kunde verpflichtet sich, die monatlich fälligen Abschlagszahlungen in Höhe von derzeit ... EUR zu den in der Abrechnung bzw. Vertragsbestätigung genannten Fälligkeitsterminen, d. h. derzeit jeweils zum ... (07./23.) des Monats pünktlich zu leisten.
2. Diese Vereinbarung wird wirksam, wenn der Kunde gegenüber der STW durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder in Textform (per E-Mail/Fax) erklärt, dass er dieses Angebot annimmt.
3. Nimmt der Kunde dieses Angebot an, verpflichtet sich die STW, die angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen, solange der Kunde seinen sich aus A. und B. dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nachkommt. Die STW ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Versorgungsunterbrechung gebunden. Mit Durchführung der Versorgungsunterbrechung erlischt dieses Angebot zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung. Hinsichtlich der Kosten der Sperrung und Wiederaufnahme der Versorgung wird auf das Androhungsschreiben der STW verwiesen.
4. Diese Abwendungsvereinbarung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat erstmals zum Ende der Ratenzahlungsvereinbarung in Textform gekündigt werden.
5. Das Recht beider Vereinbarungspartner zur außerordentlichen Kündigung dieser Abwendungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Erfüllt der Kunde seine sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten zur Ratenzahlung und/oder zur Zahlung der Abschläge nicht, indem er einzelne Raten oder Abschläge nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wird die Abwendungsvereinbarung außerordentlich gekündigt, ist die STW unbeschadet der Gesamtfälligkeit nach A. Ziffer 3 und bei Bestehenbleiben einer Gesamtforderung über 100,00 € berechtigt, die Versorgung nach entsprechender Ankündigung und unter Beachtung der Vorgaben des § 19 Absatz 3 und Absatz 4 der Grundversorgungsverordnung (GVV) zu unterbrechen.
7. Verstößt der Kunde gegen diese Vereinbarung, hat er keinen Anspruch auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung für diese Vertragskontonummer bis die gesamte Forderung beglichen ist.
8. Die Gläubigerin verarbeitet die personenbezogenen Daten des Schuldners im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die gesetzlichen Informationspflichten nach DSGVO der Gläubigerin finden Sie unter www.de/datenschutz.

C. Widerrufsbelehrung

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Würzburg AG, Haugerring 5, 97070 Würzburg, Tel. 0931 36-1122; Fax: 0931 36-1354; E-Mail: forderungen@wvv.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

WIDERRUFSFOLGEN

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Bitte bedenken Sie, dass im Falle eines Widerrufs die Abwendungsvereinbarung nicht zum Tragen kommt und Sie mit einer Versorgungsunterbrechung rechnen müssen.

Ort / Datum und Unterschrift Kunde

.....

Stadtwerke Würzburg AG

Anlagen

Kontoauszug: offene Forderungen

Ratenplan

Musterformular Widerruf

MUSTER

**Muster-Widerrufsformular für Verbraucherkunden gemäß Anlage
zu Artikel 246 a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Abs. 2 Nummer 2 EGBGB**

An
Stadtwerke Würzburg AG
Haugerring 5
97070 Würzburg

Telefon 0931 36-1122
Telefax 0931 36-1354
E-Mail forderungen@wvv.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) die von mir/uns(*) abgeschlossene Abwendungsvereinbarung
und mache(n) dazu folgende Angaben:

Abgeschlossen am /erhalten am:
(Unzutreffendes bitte streichen)

Anschrift des/der Verbraucher/s:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:

Ort, Datum:

Unterschrift des/der
Verbraucher(s):
